

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE RECHTSANWALTSKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE NOTARKAMMER**

DIE VORSTÄNDE

Schl.-Holst. Rechtsanwaltskammer • Postfach 2049 • 24830 Schleswig

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Frau Ausschussgeschäftsführerin
Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3464

Az.: 30-00015/14
Bitte in der Antwort angeben

24837 Schleswig, 14.10.2014

Bearbeiter: Ze/KS
Telefon: (04621) 9391-13

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der
Justizverwaltung / Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/2106
Ihr Zeichen: L 21
Ihr Schreiben vom 22.09.2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

sowohl die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer als auch die Schleswig-Holsteinische Notarkammer danken für die ihnen eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung.

Von einer inhaltlichen Stellungnahme wollen wir indes absehen. Dessen ungeachtet begrüßen und unterstützen wir alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Barrieren abzubauen, die den Zugang zum Recht erschweren. Aus hiesiger Sicht dürften die geplanten Änderungen durchaus dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass eine „Notar- und Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein“ (vergleiche Ziffer 3. der Liste der Anzuhörenden)

Körperschaften des öffentlichen Rechts
Gottorfstr. 13 * 24837 Schleswig * Postfach 2049 * 24830 Schleswig
Telefon (0 46 21) 93 91 0 * Telefax (0 46 21) 93 91 26 * e-Mail info@rak-sh.de * www.rak-sh.de
HypoVereinsbank AG
Rechtsanwaltskammer Kto. 61 193 607 (BLZ 200 300 00) * IBAN DE88200300000061193607 BIC HYVEDEMM 300
Notarkammer Kto. 61 255 505 (BLZ 200 300 00) * IBAN DE55200300000061255505 BIC HYVEDEMM300

als solche nicht existiert. Es handelt sich hingegen bei der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer zum einem, und bei der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer zum anderen, um jeweils eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Wir bitten höflichst um künftige Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Zerres
Rechtsanwältin
Hauptgeschäftsführerin